



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 9.9.2015
COM(2015) 452 final

ANNEX 1

ANHANG

zu dem

**Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke
der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen
Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur
Änderung der Richtlinie 2013/32/EU**

ANHANG

Gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten gemäß Artikel 2

Albanien,

Bosnien und Herzegowina,

ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,

Kosovo*¹,

Montenegro,

Serbien,

Türkei.

¹ * Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.